



NRW.BANK WEG-KREDIT

Das Darlehen der NRW.BANK richtet sich an Wohnungseigentümergeinschaften und wird als Verbandskredit über die Hausbank vergeben. Gefördert werden energetische Maßnahmen und Maßnahmen, die die altersgerechte Nutzung der Immobilie verbessern.

FÖRDERKONDITIONEN

Das Darlehen richtet sich an Wohnungseigentümergeinschaften:

- ❖ die schon mindestens 3 Jahre bestehen,
- ❖ die aus mindestens 5 Eigentümern bestehen,
- ❖ in denen kein/-e Wohnungseigentümer/-in mehr als 20 Prozent der gesamten Miteigentumsanteile besitzt.

Sofern Wohnungseigentümer/-innen gewerblich tätig sind, erfolgt eine individuelle Prüfung je Einzelfall auf Basis des EU-Beihilferechts. Als gewerblich tätige Wohnungseigentümer/-in gelten grundsätzlich

- ❖ Wohnungseigentümer/-innen, die mehr als zwei Wohnungen vermieten. Hierzu zählen auch vermietete Wohnungen in anderen Gebäuden.
- ❖ Wohnungseigentümer/-innen, deren Wohnungs- bzw. Gewerbeeinheiten zum Betriebsvermögen gehören.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

- ❖ Verbesserung der Energieeffizienz, zum Beispiel Fenster und Wärmedämmung
- ❖ Erneuerung von Heizungsanlagen oder deren Komponenten einschließlich der unmittelbar dadurch notwendigen Maßnahmen. Bitte beachten: beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.
- ❖ Reduzierung von Barrieren, zum Beispiel Nachrüstung von Aufzügen und Wohnungszuschnitte
- ❖ Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, zum Beispiel Sanitärinstallation und Wasserversorgung
- ❖ Behebung baulicher Mängel, zum Beispiel im Hinblick auf Schadstoffsanierung
- ❖ Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- ❖ Maßnahmen zum Einbruchschutz

FÖRDERKONDITIONEN

- ❖ Darlehen von 25.000 bis 10 Mio. Euro
- ❖ max. 30.000 Euro pro Wohneinheit
- ❖ Finanzierungsanteil von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
- ❖ Darlehenslaufzeit von 10 Jahren mit einem tilgungsfreien Jahr
- ❖ Fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit
- ❖ Das Darlehen ist mit einer obligatorischen Haftungsfreistellung in Höhe von 50 Prozent verbunden.

WICHTIGE HINWEISE

- ❖ Das Darlehen ist vor Vorhabenbeginn bei der Hausbank zu beantragen.
- ❖ Eine Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich.
- ❖ Die Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind einzuhalten.



NRW.BANK WEG-GARANTIE

Das Programm richtet sich an Wohnungseigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur energetischen Sanierung, zur Barrierereduzierung oder zum Einbruchschutz durchführen wollen.

Die NRW.BANK übernimmt für die Hälfte des Darlehensbetrages das Haftungsrisikos der Hausbank. Dafür schließt die NRW.BANK einen Vertrag (Risikounterbeteiligungsvertrag in Höhe von 50 Prozent des Darlehens) mit der Hausbank ab. Somit vereinfacht die WEG-Garantie die Absicherung von Darlehen bei Ihrer Hausbank, auch bei Inanspruchnahme von KfW-Krediten.

FÖRDERKONDITIONEN

❖ Es gelten die gleichen Konditionen wie beim WEG-Kredit.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

❖ Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim WEG-Kredit

FÖRDERKONDITIONEN

- ❖ Die NRW.Bank übernimmt eine Risikounterbeteiligung in Höhe von 50 Prozent
- ❖ Darlehen von 25.000 bis 5 Mio. Euro
- ❖ max. 100.000 Euro pro Wohneinheit

- ❖ Finanzierungsanteil von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
- ❖ Darlehenslaufzeit von max. 15 Jahren mit max. 3 tilgungsfreien Jahren
- ❖ Fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit

WICHTIGE HINWEISE

- ❖ Das Darlehen ist vor Vorhabenbeginn bei der Hausbank zu beantragen.
- ❖ Die Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind einzuhalten.
- ❖ Wird die Risikounterbeteiligung für ein Darlehen der KfW beantragt, sind die Anforderungen der KfW einzuhalten. www.kfw.de



KONTAKT NRW.BANK

Service-Center

Telefon: (0211) 91741-4500

Fax: (0211) 91741-7832

info@nrwbank.de

www.nrwbank.de

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 01.11.2020